



Schulfahrt Kent 2024

Gastfamilien in Herne Bay/Whitstable, Sittingbourne, Margate



Ausführliche Informationen zu Ihrem Angebot

Anreise, Unterbringung, Programmgestaltung, Brexit, Serviceleistungen & rechtliche Hinweise

Auf nach Kent!

Ein erster Versuch beim Austern-Schlürfen im Hafen von Whitstable, ein Spaziergang am Meer entlang, eigenständige Erkundungstouren durch die überschaubaren Innenstädte oder natürlich ein Nachmittag am Sandstrand von Broadstairs: Die Küstenorte Whitstable, Herne Bay, Sittingbourne und Margate mit jeweils zwischen 35.000 und 60.000 Einwohnern wirken zwar sehr verträumt, bieten aber gerade für jüngere Schüler tolle Möglichkeiten, die englische Kultur und Geschichte zu erkunden. So können sie alleine die verwinkelten Gassen und kleinen Geschäfte erkunden oder über traditionelle Fischmärkte schlendern.

Die perfekte Lage an der Westküste ermöglicht nicht nur eine kurze Anreise von Deutschland, sondern auch kurze Anfahrtswege nach London sowie zu zahlreichen attraktiven Ausflugszielen. Dazu gehören natürlich das ebenso geschichtsträchtige wie lebendige Canterbury oder auch das imposante Dover Castle an den White Cliffs.

Damit Ihre Gruppe das Beste aus der Fahrt machen kann, unterstütze ich Sie bei jedem Planungsschritt: Angefangen bei Anreise und Unterbringung bis hin zur fertigen Programmgestaltung plane ich mit Ihnen Ihre individuelle Fahrt.

Wir freuen uns auf Sie!

Birgit Wenke-Higgelke

Tourmanagerin Kent

Tel.: 0421 - 30 88 2-45

E-Mail: wenke@s-e-t.de



S-E-T Studienreisen

Mit unserem Motto „Study! Explore! Travel!“ organisieren wir seit mehr als **25 Jahren** erfolgreiche Klassen- und Kursfahrten. In dieser Zeit haben wir uns zum deutschlandweit führenden Veranstalter für Schulfahrten nach England entwickelt.

Dank unserer Fokussierung auf England können wir Ihnen beste Unterkünfte und Betreuung anbieten und den Schülerinnen und Schülern eine **Entdeckungsreise** mit verschiedenen thematischen Schwerpunkten ermöglichen. Und während Ihre Schüler England erkunden und eine intensive Begegnung mit der englischen Kultur erleben, unterstützen wir Sie als **organisierende Lehrerinnen und Lehrer**: Wir wissen, was Sie bei Schulfahrten an zusätzlicher Arbeit auf sich nehmen. Deswegen planen wir die Reise mit Ihnen Schritt für Schritt, stellen Info-Materialien für Sie und die Eltern zur Verfügung und sind auch während der Reise stets nur einen Anruf entfernt!

Materialien für alle Teilnehmer

Travelbook: My England

England: Wir kommen! Wenn der Bus zur Fahrt nach England aufbricht, ist es für viele Schülerinnen und Schüler das erste Mal, dass sie die britische Insel bereisen. Unser Travelbook soll sie deswegen auf dieser Reise begleiten: Es soll ihnen mögliche Ängste bei der Kommunikation in ihren Gastfamilien nehmen, wichtige landeskundliche Informationen geben, ihre täglichen Aktivitäten begleiten und vor allem Lust auf England und die Sprache machen. Einige Beispiele aus dem Inhalt:

- „Getting ready“: Landeskundliche Informationen zu Großbritannien, zur Reiseroute nach England und Tipps zum Leben in einer englischen Gastfamilie
- „Picture Dictionary“: Gezeichnetes Wörterbuch mit allen wichtigen Vokabeln für den England-Aufenthalt
- „Visiting London“: Informationen zur Hauptstadt, zur Underground und zu den zahlreichen Sehenswürdigkeiten sowie zu Shakespeare und dem Globe Theatre
- „Action“: Zahlreiche kleine Aufgaben, Rätsel und Aufträge zu allen Themen

London-Stadtplan

Jeder Teilnehmer erhält einen großen London-Stadtplan mit U-Bahn-Plan. So können die Schüler die Stadt auch selbst erkunden und eine bessere Übersicht gewinnen.

Rallyes für viele Orte

Für viele Orte haben wir spannende Rallyes entwickelt: Mit Bilderrätseln, Rechen- und Kombinations-Aufgaben. Jeder Teilnehmer erhält einen eigenen Quiz-Bogen.

Materialienpaket

In unserem Materialienpaket finden Sie weitere Stadtpläne, Kofferanhänger und Schüler-Pässe (zum Eintragen der Gastfamilien-Adresse) für alle Teilnehmer.

Services für die Gruppenleitung

Reise-Paket

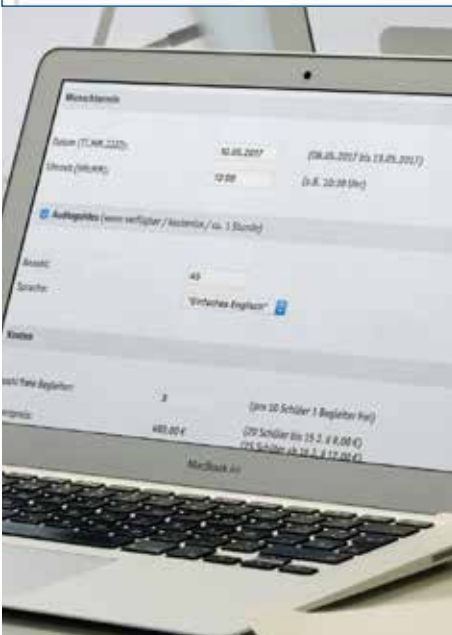
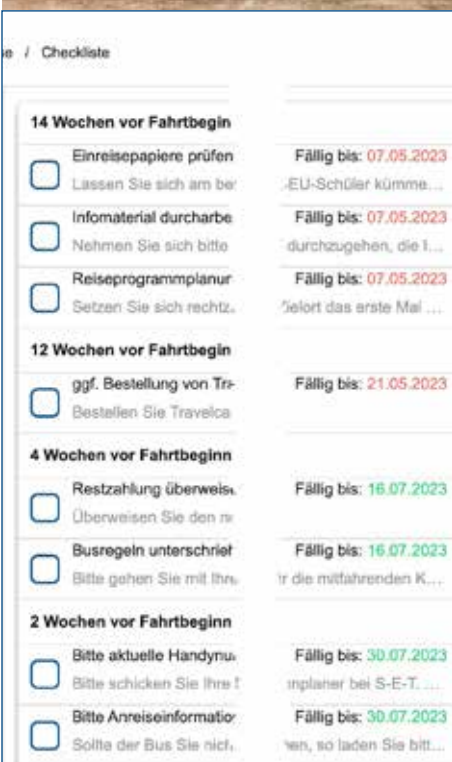
In unserem „Reiseplaner“ finden Sie übersichtlich alle Informationen: Einreisebestimmungen, To-Do-Listen, Packlisten und Vorgehensweise bei Stornierungen oder Nachmeldungen. Der „Programmplaner“ informiert über alle möglichen Aktivitäten und Besichtigungen.

S-E-T Online Kundencenter

In unserem beliebten Online-Kundencenter können Sie jederzeit

- Teilnehmer nachmelden und stornieren,
- Programmbuchungen mit Preisberechnung vornehmen, ändern oder stornieren,
- den Kontostand Ihrer Einzahlungen einsehen,
- Materialien zur Besichtigung von Sehenswürdigkeiten herunterladen,
- Power-Point-Präsentationen, Vorlagen für Elternbriefe und Handouts herunterladen,
- mit der To-Do-Liste den Überblick über Ihre Fahrtenplanung behalten.

Alle Eingaben werden mit dem SET-System synchronisiert, sodass Sie stets den aktuellen Stand Ihrer Fahrt einsehen können.





Die Anreise

Die Busfahrt beginnt mit der **Abholung an der Schule**, es folgen die Fährfahrt zwischen Calais und Dover (ca. 90 Minuten) und schließlich noch einmal ca. 45-60 Minuten Fahrt bis zum Treffpunkt mit den Gastfamilien.

Anreise-Optionen:

Bei der An- und Rückreise haben Sie freie Wahl: Sie können beide Wege über Tag gestalten, was sicherlich mehr Komfort ermöglicht. Vor allem aber wenn Ihre Zeit und/oder Ihr finanzielles Budget begrenzt sind, bietet sich die Rückfahrt über Nacht an: So sparen Sie Übernachtungskosten und haben dennoch dieselbe Zeit vor Ort für Ihr Programm.

- Hin- und Rückreise über Tag: Der Bus fährt morgens an der Schule ab, kommt abends im Zielort an und nach der ersten Übernachtung starten Sie ausgeruht in Ihren Aufenthalt in England. Dasselbe gilt für die Rückreise.
- Die Rückreise über Nacht ist bei vielen Gruppen eine beliebte Option: Sie können morgens noch einmal zu einem Ausflug nach Canterbury starten und nach dem Tagesprogramm von dort aus dann abends Richtung Dover aufbrechen, ehe Sie am kommenden Morgen oder Vormittag wieder an der Schule eintreffen.

Bus vor Ort

Der Reisebus bleibt die gesamte Reisedauer vor Ort bei der Gruppe und steht täglich im Rahmen der angebotenen Freikilometer sowie der Lenk- und Ruhezeiten der Busfahrer für Ausflüge zur Verfügung.

- » Bitte beachten Sie, dass am An- und Abreisetag keine weiteren Ausflugs- oder Transferfahrten möglich sind (s.o.).

Unsere Busunternehmen

Für unsere Fahrten setzen wir Busunternehmen ein, mit denen wir schon viele Jahre zusammenarbeiten. Den Unternehmen und ihren Fahrern sind daher die Begebenheiten vor Ort bekannt und Sie können Ihnen oft auch noch mit kleinen Tipps und Infos weiterhelfen.



Die Unterbringung in Gastfamilien

Ermöglichen Sie Ihren Schülern einen Einblick ins englische Alltags- und Familienleben: Bei der Unterbringung in einer englischen Gastfamilie lernen die Schüler das Alltagsleben englischer Familien kennen. Sie gewinnen Sicherheit im Umgang mit der Fremdsprache, weil sie selbständig Wünsche oder Fragen auf Englisch äußern müssen. So sammeln die Schüler intensive Auslandserfahrungen, ohne dabei gänzlich auf sich allein gestellt zu sein: Sie sind mit mindestens einer Mitschülerin bzw. einem Mitschüler untergebracht.

Für Sie als begleitende Lehrkraft bedeutet dies, dass Sie abends einige Stunden freie Zeit mit Ihren Kollegen haben und die Schüler derweil in sicheren Händen wissen.

Die Gastfamilien

- Die Gasteltern nehmen regelmäßig Schüler auf. Sie kennen die „Anfangsängste“, in ein fremdes Haus zu kommen, in dem eine fremde Sprache gesprochen wird und kümmern sich entsprechend um die Kinder.
- Die Kinder werden in den Gastfamilien in 2- bis 4-Bett-Zimmern untergebracht.
- Bettwäsche ist vorhanden, Handtücher müssen mitgebracht werden!
- Die organisierenden Lehrer erhalten die Adressen und Telefonnummern der Gastfamilien rechtzeitig vor Fahrtbeginn. Sie können diese dann an die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern weitergeben.

Verpflegung: Halbpension

Seit der Fahrten-Saison 2023 bieten wir die Gastfamilien-Unterbringung nur noch mit Halbpension an, d.h. die Gastfamilien sorgen für Frühstück und warmes Abendessen, Lunchpakete müssen die Schüler selbst organisieren. Dies hat mehrere Gründe:

- Wir möchten vermeiden, dass Essen aus den Lunchpaketen weggeschmissen wird, weil die Schüler es nicht mögen. Dieses Problem hat in den letzten Jahren leider immens zugenommen.
- Wir möchten es den Schülern ermöglichen, sich selbst Mittagessen zu kaufen, das sie wirklich essen möchten und dessen Wert sie auch schätzen.
- Wir möchten es den Gastfamilien einfacher machen, Schüler gut zu versorgen und Enttäuschung über weggeschmissenes Essen vermeiden.

Für Ihre Organisation der Fahrt bedeutet dies, dass Sie Stopps beim Supermarkt einplanen müssen, sodass sich alle Schüler mit Sandwiches etc. verpflegen können. Für diesen Einkauf sollten die Schüler etwas mehr Taschengeld einplanen: £ 5.00 pro Tag sind realistisch für ein gutes Lunchpaket etwa bei Tesco, Marks & Spencer oder Sainsbury's.

- » **Bitte beachten:** An den langen Ausflugstagen, an denen die Kinder erst nach 21 Uhr zurück in die Familien kommen (bspw. bei London-Ausflügen), erhalten die Kinder morgens zur Mitnahme ein Lunchpaket als Ersatz für das Abendessen.

Begleitpersonen

Die Begleitlehrer werden in Zweibettzimmern in **Gasthäusern (B&Bs) oder Hotels inkl. Frühstück** untergebracht. Auf Wunsch ist auch die Unterbringung im Einzelzimmer möglich (Aufpreis € 50,00 p.P. p.N., vorbehaltlich der Verfügbarkeit!).

Eine Unterbringung in Gastfamilien ist für Begleitpersonen leider nicht mehr möglich.



Zusätzliche Informationen zur Unterbringung

Family Organizer: Familien-Auswahl & Betreuung vor Ort

- S-E-T arbeitet in allen Zielorten in langjähriger Partnerschaft mit „Family Organizern“ zusammen. Wir stehen in ständigem, direktem Kontakt mit diesen Organizern und buchen keine Gastfamilien über Agenturen.
- Unsere Family Organizer suchen vor Ort Gastfamilien aus und prüfen ihre Eignung zur Unterbringung von Jugendlichen. Sie geben den Familien Richtlinien zur Unterbringung, zum Essen und zu den Curfews (Ausgehzeiten).
- Da die Organizer oft viele Jahre mit denselben Familien zusammenarbeiten, kennen sie diese genau und können anhand Ihrer Vorgaben zu Essensbesonderheiten, Allergien oder Krankheiten der Kinder die geeigneten Familien für Ihre Gruppe zusammenstellen. Voraussetzung ist, dass Sie uns so früh wie möglich diese Informationen zu Ihren Schülern mitteilen.
- Die Family Organizer sind auch Ihre Ansprechpartner vor Ort. Bei Fragen oder Problemen können Sie sich direkt an die Family Organizer und deren AssistentInnen wenden.

Berücksichtigung von Allergien & Unverträglichkeiten

Wir möchten allen SchülerInnen einen sicheren und schönen Aufenthalt ermöglichen. Zudem möchten wir den organisierenden LehrerInnen möglichst wenig Aufwand bei der finanziellen Planung bereiten. Wir möchten deswegen bei Ernährungsbesonderheiten keine Aufpreise nehmen, sondern ggf. auf eigene Lebensmittel zurückgreifen. Im Detail bedeutet dies:

- Sollte ein Schüler einzelne Lebensmittel nicht vertragen oder sich vegetarisch ernähren, können sich die Gastfamilien gut darauf einstellen.
- Bei schwereren Allergien oder Unverträglichkeiten (z.B. Zöliakie, Fruktose-, Laktose- oder Weizenintoleranz) müssen die Schüler zwingend eigene Lebensmittel mitbringen. Nur so können wir sicherstellen, dass die betroffenen Schüler Essen zu sich nehmen, das sie gewohnt sind und vertragen. Auch vermeiden wir dadurch, dass von den Gastfamilien extra zubereitetes Essen mit teuren Lebensmitteln aus Unsicherheit doch weggeschmissen wird.
- Bei umfangreichen Allergielisten und schwerwiegenden Unverträglichkeiten müssen die Eltern in Deutschland vorgekochtes Essen mitgeben. Gerne stellen wir für den Transport im Bus Kühlmöglichkeiten zur Verfügung.
 - » Wir händigen mit der Reisebuchung Listen mit Lebensmitteln aus, die sich gut für den Transport und die Zubereitung in den Gastfamilien eignen. Diese Listen können Sie dann an die Eltern weitergeben.
- Sollte ein Schüler keine eigenen Lebensmittel mitgebracht haben, muss eine begleitende Lehrkraft vor Ort mit dem Schüler Lebensmittel einkaufen.
- Wir können keine allergenfreien Haushalte garantieren. In besonders schweren Ausnahmefällen, in denen Schüler nicht in die Nähe bestimmter Lebensmittel kommen dürfen, können wir aber auf die Unterbringung in einem Guesthouse oder Hotel ausweichen. Die Mehrkosten tragen die jeweiligen Teilnehmer.

Schülerinnen & Schüler im Rollstuhl

Da es leider **kaum barrierefreie Gastfamilien** gibt, müssen wir SchülerInnen im Rollstuhl ggf. in einem Guesthouse oder Hotel gegen Mehrkosten unterbringen. Da die Verfügbarkeit von Hotels und geeigneten Bussen gering ist, klären Sie bitte **frühzeitig** mit uns, ob und wie diese SchülerInnen mitgenommen und untergebracht werden können.

Klassenfahrt England

Informationen für Eltern und Schüler

Ausweispapiere / Brexit

- Alle Teilnehmer:innen müssen einen Reisepass vorzeigen. Die Anschaffungs-Kosten für Schüler, die noch keinen Reisepass haben, liegen in Deutschland bei € 37,50.
- Teilnehmer aus Nicht-EU-Staaten benötigen zusätzlich ein Visum für die Einreise. Ausführliche Informationen: www.s-e-t.de/england-einreise.

Gepäck

- Pro Teilnehmer nur eine (!) Reisetasche / Sporttasche mit max. 15kg. Alternativ kann auch ein Trolley mitgenommen werden, der den Größenvorschriften für Handgepäck im Flugzeug entspricht (max. 56x40x20cm). Schalenkoffer, große Trolleys etc. können aber wegen Platzmangels nicht transportiert werden. Das Gepäck muss dann ggf. vor dem Bus in Tüten umgefüllt werden!
- An der Reisetasche muss der Name angebracht sein, z.B. auf dem kostenlosen S-E-T Kofferanhänger.
- Als Handgepäck nur eine kleine Tasche oder einen kleinen Rucksack mitnehmen!

Bekleidung

- Es sollte praktische Kleidung eingepackt werden.
- Feste Schuhe und wasserfeste Regenjacke mitnehmen für unterschiedliche Wetterlagen!

Reiseproviant

Bitte geben Sie Ihren Kindern ausreichend Proviant mit, aber nicht zu viel: Auch am ersten Abend gibt es ein einfaches Abendessen in der Familie (Pasta, Pizza etc.)!

Taschengeld

- Zum Taschengeld lassen sich natürlich keine verbindlichen Aussagen machen. Nach unserer Erfahrung sollten aber £ 30.00 - 50.00 ausreichen.
- Zusätzlich müssen Sie bitte an Geld für Mittagessen denken, ca. £ 5.00 pro Tag.

Die Gastfamilien

- Die Gasteltern nehmen regelmäßig Schüler auf und kennen daher die „Anfangsängste“ der Kinder.
- Die Gastfamilien sorgen für Frühstück und Abendessen. Allergien und besondere Ernährungsvorschriften müssen vorher mitgeteilt werden.
- Lunchpakete müssen die Schüler:innen selbst vor Ort kaufen, planen Sie hierfür € 7-10 pro Tag ein.
- Die Gastfamilien erwarten keine Gastgeschenke, freuen sich aber über eine kleine Geste (z.B. Pralinen oder Schokolade).
- Bettwäsche wird gestellt, zwei Handtücher bitte mitnehmen!
- Die SchülerInnen erhalten die Adresse und Telefonnummer ihrer Gastfamilie vor Fahrtbeginn.

Trinkflaschen

Trinkflaschen können morgens in den Gastfamilien mit Wasser aufgefüllt werden. Auch unterwegs gibt es immer mehr öffentliche Auffüllstationen.

Alkohol / Drogen

- Alkoholkonsum und High Energy Drinks (z. B. Red Bull!) sind in England erst ab 18 Jahren erlaubt.
- Drogenbesitz ist in England ein schweres Delikt. Jeglichen Kontakt mit Drogen und Dealern meiden!
- Waffenbesitz ist strikt untersagt (das gilt auch für feststehende Messer).

Elektronische Geräte

Für elektronische Geräte (z.B. Ladegerät) wird ein dreipoliger Adapter benötigt.

Krank in England

- Seit dem Brexit erhalten EU-Bürger keine kostenlose Notfallbehandlung (Krankenhaus, Arzt, Zahnarzt).
- Es ist eine extra Auslands-Versicherung notwendig. Bitte klären Sie die Details mit den organisierenden Lehrer:innen.

Allgemeines zur Programmentwicklung

Sprache und Kultur, Land und Leute, Freizeit und Gemeinschaft: Eine Klassenfahrt soll vielen Ansprüchen gerecht werden. Aus unserer Erfahrung aus über 25 Jahren Schulfahrten nach England kennen wir die Besonderheiten bei Besichtigungen und Aktivitäten mit Schulgruppen und natürlich auch die genaue **Budget-Planung**, die eine Schulfahrt meist erfordert. Deswegen entwickeln wir stets neue Partnerschaften und Programmpunkte, um auch für Ihr individuelles, finanzielles Budget eine spannende Fahrt zusammenzustellen.

Der deutsche Reisebus steht während Ihres Aufenthalts für **Ausflüge vor Ort** zur Verfügung. Bitte berücksichtigen Sie bei der Planung die im Angebot genannten **Freikilometer** und planen Sie die Ausflüge am besten gemeinsam mit Ihrer SET-Tourenplanerin im Rahmen der Lenk- und Ruhezeiten der Busfahrer.

Als Anlage zum Angebotsschreiben finden Sie einen **Reiseprogrammvorschl**ag, der Ihnen den Ablauf der Fahrt veranschaulichen soll. Im Folgenden stellen wir Ihnen einige Programmpunkte detaillierter vor.

Die **Programmbuchungen sind optional**, d.h. sie sind nicht im Reisepreis enthalten, sondern müssen zusätzlich hinzugebucht werden. Viele Besichtigungen und Aktivitäten können Sie direkt über uns buchen und vorab bezahlen.

- » Die auf den folgenden Seiten genannten **Preise für zusätzliche Buchungen sind gültig mit Stand 01.08.2023**. Die Preise für 2024 werden von den meisten Anbietern vor Ort leider erst im Herbst oder Winter 2023 bekannt gegeben. Bis dahin sollten Sie bei Ihrer Planung von zzgl. jeweils etwa 1-2 Euro ausgehen.

Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen **Ihr individuelles Reiseprogramm** zu erstellen, das aus Ihrer Klassenfahrt eine echte Erlebnisreise macht!





Ihre Zielorte in Kent

Angeblich schon zur Römerzeit gelangte Whitstable durch die Austernzucht und durch Meersalzgewinnung zu beträchtlichem Wohlstand und bis heute hat der kleine Küstenort die größte Zuchtkapazität in ganz Europa. Im 18. und 19. Jahrhundert war Whitstable mit seinem neuen Hafen und seiner Bahnanbindung reger Handels- und Umschlagsplatz für das prosperierende Canterbury und das umliegende Hinterland. Zugleich gab es eine florierende Schiffbauindustrie.

Als sich diese traditionelle Industrie im ausgehenden 19. Jahrhundert zunehmend in andere Zentren verlagerte, versuchten Whitstable und das benachbarte Herne Bay noch, sich als Seebadeorte zu etablieren, kamen damit aber zu spät: Die englischen Strandliebhaber hatten schon andere Küstenstädte für sich entdeckt. Dadurch wurde zwar der „Trend“ verpasst, zugleich aber Originalität behalten: So sind die vielerorts anzutreffenden Bausünden an den Seepromenaden sowie die Einführung von Fun Parks oder lauten Diskotheken ausgeblieben und England kann sich hier noch in seiner unverfälschten Art als Küstenort präsentieren – sozusagen „off the beaten tourist track“.

Programm vor Ort

Whitstable Fish Market

Der Fischmarkt in Whitstable bietet nicht nur eine große Vielfalt an frischem Fisch, sondern auch eine stimmungsvolle und lebendige Atmosphäre.

Herne Bay: Wanderung nach Reculver

Etwa eine Stunde Fußweg entlang der Küste entfernt von Herne Bay liegt Reculver Castle. Während der Eroberung Britanniens bauten die Römer ein kleines Fort an dieser Stelle und legten eine Straße nach Canterbury an. Die Mauern des Forts waren ursprünglich 4,5 m hoch und 3m dick. Im Mittelalter war das Gelände mit einem Kloster bebaut. Durch Küstenerosion stürzten große Teile der Mauern Anfang des 19. Jh. ins Meer. Heute steht hier die Ruine der mittelalterlichen Marienkirche: An den imposanten Türmen orientieren sich noch immer Schiffe auf See.

Ausflug an den Sandstrand (Broadstairs / Margate)

Sandstrand in England? Aber klar! Unternehmen Sie mit Ihren Schülern einen Ausflug an die Strände bei Broadstairs und erleben Sie Badevergnügen in England: Mit nur etwa einer halben Stunde Fahrtzeit können Sie den Abstecher an den Strand auch als Nachmittags-Programm planen und vorher Programm in Herne Bay oder bspw. Canterbury unternehmen.

Historic Dockyard Chatham

Kehren Sie in das „Zeitalter der Segel“ zurück, als die Werft in Chatham mächtige Schiffe baute, die die Weltmeere beherrschten. Über 400 Jahre lang wurden in Chatham Kriegsschiffe gebaut, repariert und gewartet. Die Liste der bekannten Seefahrer, die hier ihre Schiffe entwerfen ließen, reicht von Sir Francis Drake bis Lord Nelson. Bei ihrem Besuch erleben die Schüler alles hautnah: Sie klettern in die HMS Ocelot, einem U-Boot aus dem Kalten Krieg, sie erkunden ein Boot aus dem Zweiten Weltkrieg und gehen über das Deck einer viktorianischen Schaluppe.

- » € 13,00 je Schüler
- » € 13,00 je Lehrer (1 Lehrerfreiplatz je 10 Schüler)

» Stichtag für alle Preise: 01.08.2023 / Preise für 2024 liegen noch nicht vor und sind unter Vorbehalt!

Canterbury & Dover Castle / Leeds Castle

In kurzer Fahrtzeit erreichen Sie Canterbury. Hier können Sie die berühmte Kathedrale besichtigen und durch die gemütliche Uni-Stadt schlendern. Verbinden können Sie den Ausflug mit Besichtigung von Dover Castle oder Leeds Castle.

Canterbury

Berühmtheit erlangte Canterbury natürlich durch den Mord an Erzbischof Thomas Becket, der 1170 in der eigenen Kathedrale hinterrücks erschlagen wurde. Mit seiner Heiligsprechung 1173 avancierte Canterbury zur wichtigsten Pilgerstätte auf englischem Boden. Noch heute wird das Stadtbild von der mächtigen Kathedrale geprägt, die heute von vielen kleinen Cafés und wunderschönen Einkaufsstraßen umgeben wird. Und nicht zuletzt die University of Kent sorgt heute für die junge Atmosphäre in der 55.000 Einwohner-Stadt.

Canterbury Cathedral

Seit 597 Missionare aus Rom nach Canterbury kamen, hat die Stadt einen Sonderstatus in England: Hier lebt der Erzbischof von Canterbury, Vorsitz der anglikanischen Kirche. Spätestens seit dem Märtyrer-Tod von Thomas Becket ist Canterbury auch ein beliebter Wallfahrtsort geworden. Mit dem Bau der heutigen Kathedrale wurde 1096 begonnen, seit 1988 gehört sie zum Weltkulturerbe der UNESCO. Nun sind Sie dran: Schreiten Sie durch das lange Kirchenschiff, bewundern Sie die riesigen, im Mittelalter bemalten Glasfenster und die zahlreichen Fresken. Auch für Schüler ein eindrucksvolles Erlebnis!

- » € 15,00 je Schüler bis 17 J. / € 18,00 je Schüler ab 18 J.
- » € 20,00 je Lehrer (1 Lehrerfreiplatz je 10 Schüler)

Dover Castle

In spektakulärer Lage auf den „White Cliffs“ der Küste von Kent thront Europas größte, besterhaltene und wohl auch imposanteste mittelalterliche Wehranlage: Das Dover Castle. Über viele Jahrhunderte beschützte das älteste Fort Englands die Küste vor feindlicher Invasion. Die Schüler können das Burggelände eigenständig erkunden und sich verschiedene, zum Teil auch multimediale Ausstellungen angucken.

- » Kostenloser Eintritt für Schulgruppen über English Heritage!

Leeds Castle

900 Jahre englische Adelsgeschichte, eine 200 Hektar große Park-Anlage, mittelalterliche Waffen und Rüstungen und schließlich ein einzigartiger Irrgarten aus über 2400 Eiben - das alles ist Leeds Castle!

Mit dem „Young Persons Guide“ können die Schüler das Schloss selbst erkunden: Sie entdecken den alten Ball-Saal, den imposanten Boardroom, die Bibliothek und natürlich auch das alte Badezimmer mit seiner runden, hölzernen Badewanne.

Nach der Besichtigung geht es dann in den Park, wo der große Irrgarten wartet. Ein lustiger Zeitvertreib mit der beeindruckenden Grotte als Ziel.

Optional können die Schüler sich am Ende noch durch Leeds Castle als Miniaturlandschaft spielen und beim Minigolf die verschiedenen Schloss-Attraktionen im Kleinformat entdecken! Und natürlich stellt sich am Ende die Frage: Wer braucht die wenigsten Schläge für den 12-Loch-Kurs?

- » € 18,00 je Schüler / € 18,00 je Lehrer (1 Lehrerfreiplatz je 10 Schüler)

» Stichtag für alle Preise: 01.08.2023 / Preise für 2024 liegen noch nicht vor und sind unter Vorbehalt!



Ausflug nach Hastings

Ihre Berühmtheit verdankt die Stadt natürlich der „Battle of Hastings“ im Jahr 1066, als die Normannen unter **William the Conqueror** die englische Insel besetzten, King Harold töteten und die Herrschaft über England einleiteten. Bis heute hat diese Schlacht ihren festen Platz in jedem Geschichts- und Englischbuch – nicht zuletzt, weil es die letzte geglückte Invasion einer feindlichen Truppe in England ist.

Im **Mittelalter** wurde das durch englische Könige zurückeroberte Hastings schließlich ein wichtiger Flottenstützpunkt und Fischerei-Hafen. Als im 14. Jahrhundert jedoch der **Hafen** versandete, reduzierte sich die Bedeutung der Stadt auf einen kleinen Fischerhafen. Richtig zum Leben erweckt wurde Hastings erst wieder, als der Urlaub am Meer in Mode kam und die Stadt sich zu einem der führenden **englischen Seebäder** entwickelte. Dieser Besucher-„Boom“ hielt aber nur so lange an, bis die Engländer ab den 1960er Jahren zunehmend das südliche Ausland für ihren Strandurlaub entdeckten und der Betrieb in Hastings stagnierte.

Doch obwohl Hastings in der Folgezeit mit einigen wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen hatte, ist es dem Städtchen heute wieder gelungen, historische Bauwerke und moderne Bedürfnisse zu vereinen und gerade **Kindern und Jugendlichen** eine hervorragende Mischung aus Einblicken in die englische Geschichte auf der einen sowie Vergnügen am Badestrand auf der anderen Seite zu bieten.

- » **Fahrt mit dem Reisebus nach/von Hastings: € 8,00 je Schüler:in**
(Begleitpersonen kostenlos)

Programm in Hastings

English Tea Ceremony

Bereits seit dem 17. Jh. gehört der Afternoon Tea fest zur englischen Lebensart. Während ihrer zweistündigen teatime lernen die Schüler diese Tradition in ihren Ursprüngen kennen: Sie dresen sich in viktorianischen Kleidern, genießen Tee und Scones und fordern sich zum Tea Dance auf - inkl. Verbeugung und Knicks!

- » £ 7,00 je Schüler bei Gruppen mit mind. 20 Schülern (Freiplätze für alle Lehrer)
- » Kleingruppen bis 19 Schüler: £ 140,00 je Gruppe

Old Town: Guided Walk

Tauchen Sie ein in die Zeit, als Hastings noch von der Fischerei und seinem Hafen lebte: Der Guide zeigt den Schülern die geheimen Plätze und Gassen von Old Town und erzählt spannende Geschichten aus den Schmuggler-Jahren.

- » £ 60,00 je Guide (max. 20 Schüler je Gruppe / Guide)

Hastings Attractions: Castle, Aquarium & Smugglers

Die Burg von Hastings war die erste Festung, die Wilhelm der Eroberer auf englischem Boden errichten ließ. Die Schüler können durch die Ruine streifen und sich mithilfe einer audiovisuellen Show in die Ereignisse des Jahres 1066 hineinversetzen. Auch das Blue Reef Aquarium und die Schmuggler-Höhlen sind beliebte Besichtigungen.

- » Castle: € 11,00 je Person (keine Lehrerfreiplätze)
- » Blue Reef Aquarium: € 12,00 je Person (keine Lehrerfreiplätze)
- » Smugglers Adventure: € 12,00 je Person (keine Lehrerfreiplätze)
- » 3er Kombi-Ticket: € 28,00 je Person (keine Lehrerfreiplätze)

Spaziergang auf dem Küstenweg

Auf dem East Hill kann man meilenweit entlang der Küste spazieren, immer etwa 100m über dem Meeresspiegel. An schönen Tagen reicht der Blick über den Kanal bis nach Frankreich.

- » *Stichtag für alle Preise: 01.08.2023 / Preise für 2024 liegen noch nicht vor und sind unter Vorbehalt!*



Tagesausflüge nach London

Theater & Musik, Geschichte & Kunst, Sport & Freizeit - London bietet einfach alles! Wir möchten Ihnen auf den folgenden Seiten einen kleinen Einblick in die Programm-Vielfalt der Metropole geben und haben Ihnen Besichtigungen und Aktivitäten zusammengestellt, die sich gut für einen Ausflugstag nach London eignen: Sie finden hier Beispiele für klassisches Sightseeing, Walks und Touren zur Stadterkundung und Aktivitäten in englischer Sprache.

Mit Ihren Buchungsunterlagen erhalten Sie später dann auch eine Übersicht an **kostenlosen Museen**. Eine **vollständige, stets aktuelle Liste aller Programm-Optionen** finden Sie auf www.s-e-t.de/infoseiten/london.

London erkunden: Touren und Walks

Ehe Sie sich auf bestimmte Thematiken und Interessensgebiete konzentrieren, sollten Sie sich und Ihren Schülern erst einmal einen Überblick verschaffen: Lassen Sie sich auf einer Boots- oder Busrundfahrt an den bedeutendsten Bauwerken der Stadt vorbeifahren oder schicken Sie Ihre Schüler selbst auf Erkundungstour:

Stadtrundfahrt London mit BTA tour guide

Unsere qualifizierten Stadtführer (offizielle „BTA tour guides London“) steigen zu Ihnen in den Bus und zeigen Ihnen die Sehenswürdigkeiten der Stadt: Big Ben, Buckingham Palace, Houses of Parliament, St. Paul's Cathedral, Tower of London...!

- » Kleingruppen < 30 Schülern: Gruppenpreis £ 300.00
- » ab 30 Schüler: £ 10.00 pro Schüler (Freiplätze für alle Lehrer)

Bootsfahrt auf der Themse

Gehen Sie im historischen Greenwich an Bord des Ausflugsbootes und erleben Sie die Entwicklung der Stadt vom Wasser aus: Sie fahren durch die neuen Docklands, unter der Tower Bridge hindurch und am Tower vorbei. Es folgen St. Paul's Cathedral, Shakespeare's Globe Theatre, London Eye und schließlich Big Ben und die Houses of Parliament.

- » Einzelfahrt: € 9,00 je Schüler / € 11,00 je Lehrer (1 Lehrerfreiplatz je 10 Schüler)
- » Tagesticket: € 11,00 je Schüler / € 18,00 je Lehrer (1 Lehrerfreiplatz je 10 Schüler)

Fahrkarten für den öffentl. Nahverkehr

Die berühmte „Tube“ und die Londoner Busse sind unverzichtbar, um die vielfältigen Sehenswürdigkeiten Londons zu entdecken. S-E-T Preise für Tageskarten:

- » € 11,00 pro Schüler bis 15 Jahre / € 18,00 pro Schüler ab 16 Jahre
- » € 18,00 pro Lehrer (Keine Frei-Tickets)

Thematische Walks

Gehen Sie mit unseren BTA-Guides in London auf Spurensuche und machen Sie den Unterrichtsstoff greifbar. Wir haben mit unseren Guides verschiedene Walks ausgearbeitet, u.a. zur Migrationsgeschichte, Street Art und Sherlock Holmes.

- » 320,00 je Guide (max. 30 Personen je Guide)

» Stichtag für alle Preise: 01.08.2023 / Preise für 2024 liegen noch nicht vor und sind unter Vorbehalt!





Educational Program

„English in action“: Wenn die Schüler selbst aktiv werden, können sie sich der englischen Kultur spielerisch nähern und zugleich ihre Englischkenntnisse anwenden und erweitern.

Workshop an Shakespeare's Globe Theatre

Über 20.000 deutsche Schülerinnen und Schüler nehmen alljährlich an den Workshops und Lectures teil, die S-E-T gemeinsam mit Globe Education entwickelt hat. Egal wie viel Shakespeare Ihre Schüler vorher schon kannten: Sie alle erleben zwei Stunden voller Begeisterung, in denen sie das Theater besichtigen und einzelne Szenen unter spielerischer Anleitung von Schauspielern selbst inszenieren.

S-E-T ist offizieller Partner von Shakespeares Globe Education, London.

Workshops für deutsche Schüler im Globe Theatre gibt es nur bei S-E-T.

Ihre Gruppe wird vom Education Team in gleichgroße Kleingruppen mit max. 35 Schülern je Kleingruppe aufgeteilt.

- » € 15,00 pro Schüler (Freiplätze für alle Begleitlehrer)

Royal Observatory inkl. Nullmeridian

Greenwich ist das Zuhause unserer heutigen Zeitrechnung! Hier können die Schüler der Entstehung der modernen Navigation und Zeitrechnung auf den Grund gehen. Und wann hat man schon einmal die Chance, exakt auf dem Nullmeridian zu stehen, also auf der Grenze zwischen westlicher und östlicher Hemisphäre und somit auf dem Längengrad 0?

- » € 11,00 pro Schüler bis 15 Jahre / € 14,00 pro Schüler ab 16 Jahre
- » € 20,00 pro Lehrer (Keine Lehrerfreiplätze)

Cutty Sark

Erkunden Sie Englands Handelsgeschichte: Die Cutty Sark in Greenwich ist der weltweit letzte überlebende „Tea Clipper“! Betreten Sie mit Ihren Schülern den eng beladenen Frachtraum des Schiffes, besichtigen Sie die kleinen Schlafräume der Besatzung und die Kajüte des Kapitäns. Mit vielen Hands-On-Modellen und Filmaufnahmen werden sowohl die Lebensbedingungen an Bord als auch die Bedeutung des Tee- und Stoffhandels spannend erzählt.

- » € 11,00 pro Schüler bis 15 Jahre / € 14,00 pro Schüler ab 16 Jahre
- » € 20,00 pro Lehrer (Keine Lehrerfreiplätze)

Royal Albert Hall: Educational Tour

Seit über 150 Jahren finden in der Royal Albert Hall weltweit bekannte Konzerte statt. Die Tour gibt einen eindrucksvollen Überblick, was sich seitdem verändert hat und erklärt den Schülern die einzelnen Rädchen der Organisation: Vorbereitung und Vermarktung, Agenturen und Ticket-Verkauf und zum Schluss natürlich auch Ablauf und Technik. Ein spannender Blick hinter die Kulissen!

- » € 15,00 pro Schüler (Freiplätze für alle Lehrer)



» Stichtag für alle Preise: 01.08.2023 / Preise für 2024 liegen noch nicht vor und sind unter Vorbehalt!

Sehenswürdigkeiten

Neben Touren, Museen und Workshops darf bei vielen Schülern auch ein bisschen „Touristenprogramm“ und Sightseeing in London natürlich nicht fehlen:

St. Paul's Cathedral

Die St. Paul's Cathedral mit ihrer weltberühmten Kuppel ist eines der markantesten Wahrzeichen der Londoner Skyline und eine der größten Kirchen der Welt. Highlights sind die einzigartige Whispering Gallery in 30 Metern Höhe, die Golden Gallery und schließlich - nach einem Anstieg von 528 Stufen - der atemberaubende Panorama-Ausblick vom Kuppeldach über die Skyline der Londoner City.

- » € 12,00 pro Schüler bis 17 Jahre / € 24,00 pro Schüler ab 18 Jahre
- » € 26,00 pro Lehrer (1 Lehrerfreiplatz je 10 Schüler)

Madame Tussauds

Der Klassiker unter den Londoner Sehenswürdigkeiten: Neben den klassischen Wachsfiguren gibt es inzwischen weitere Attraktionen wie den „Spirit of London“ (eine Zeitreise durch die Geschichte der Stadt) oder „Marvel 4D“, eine Reise durch London im 360° Kino mit zahlreichen Spezialeffekten.

- » € 23,00 pro Schüler
- » € 32,00 pro Lehrer (1 Lehrerfreiplatz je 10 Schüler)
- » Höhere Preise jeweils in den englischen Schulferien im Februar und August

London Eye

Nicht weniger als 135 Meter schweben die Gondeln des London Eye an ihrer höchsten Stelle über dem Themseufer. Insgesamt 32 Gondeln drehen ihre Kreise, seit das größte Riesenrad Europas im März 2000 eröffnet wurde. Seitdem ist es mit jährlich über 3,5 Millionen Besuchern eine der Haupt-Attraktionen Londons.

- » € 18,00 pro Schüler bis 18 Jahre / € 33,00 pro Schüler ab 19 Jahre
- » € 33,00 pro Lehrer (1 Lehrerfreiplatz je 10 Schüler)
- » Höhere Preise jeweils in den englischen Schulferien im Februar und August

London Dungeon

Willkommen in der gruseligen Geschichte der Hauptstadt: Im London Dungeon werden die schauerhaften Greueltaten des Serienkillers „Jack the Ripper“ zum Leben erweckt, der verheerende Großbrand in London 1666 neu durchlebt und die makaberen Foltermaschinen des Mittelalters reaktiviert. Spektakuläre Rides, professionelle Schauspieler und zahlreiche Spezialeffekte ermöglichen einen echten Ausflug in die düstere Unterwelt eines längst vergangenen Londons.

- » € 18,00 pro Schüler bis 18 Jahre / € 28,00 pro Schüler ab 19 Jahre
- » € 28,00 pro Lehrer (1 Lehrerfreiplatz je 10 Schüler)
- » Höhere Preise jeweils in den englischen Schulferien im Februar und August

Stadiontouren: Wembley oder Arsenal

Einmal durch den Spielertunnel laufen, den Rasen betreten und kurz auf der Trainerbank Platz nehmen. Anschließend im Presseraum ein paar Fragen beantworten und dann zum Duschen in die Mannschaftskabinen - und das alles im imposanten und geschichtsträchtigen Londoner Wembley Stadion. Absolutes Gänsehaut-Gefühl!

- » **Wembley:** € 22,00 pro Schüler / € 31,00 pro Lehrer (keine Lehrerfreiplätze)
- » **Arsenal:** € 24,00 pro Schüler bis 15 J. / € 26,00 pro Schüler ab 16 J. / € 31,00 pro Lehrer (keine Lehrerfreiplätze)

» *Stichtag für alle Preise: 01.08.2023 / Preise für 2024 liegen noch nicht vor und sind unter Vorbehalt!*



Hampton Court Palace

Der Palast im äußersten Südwesten Londons wird oft als die schönste königliche Residenz gerühmt: Umgeben von ausgedehnten Gartenanlagen leuchtet der Palast noch immer im Glanz der Tudor-Zeit. Da im Schloss nur noch einige Wohnungen von königlichen Begünstigten bewohnt werden, können neben den Gärten auch weite Teile des Schlosses besichtigt werden - darunter die königlichen Gemächer und Küchen.

- » € 18,00 pro Schüler bis 15 Jahre / € 28,00 pro Schüler ab 16 Jahre
- » € 35,00 pro Lehrer (Keine Lehrerfreiplätze)

Windsor Castle

Die königliche Sommerresidenz, die der Königsfamilie 1918 ihren heute gültigen Namen gab, gibt einen beeindruckenden Einblick in das Leben der „Royals“. Noch heute residiert ab und an Königin Elizabeth II. hier - angezeigt durch das königliche Banner, das dann über dem Round Tower weht. Zu allen anderen Zeiten können die Besucher aber auch die königlichen Gemächer besichtigen.

- » € 19,00 pro Schüler bis 16 Jahre / € 22,00 pro Schüler ab 17 Jahre
- » € 34,00 pro Lehrer (Keine Lehrerfreiplätze)

The Tower of London

Jede Spurensuche durch Londons und Englands Geschichte führt irgendwann zum Tower of London: Seit Baubeginn unter William the Conqueror regierten hier nicht nur Königinnen und Könige, sondern stets auch politische Betrügereien und Mord. Mit den kostenlosen „educational packages“ können die Schüler die spannende Geschichte erkunden und die Kronjuwelen bestaunen. Preise Gruppenbuchung:

- » € 21,00 pro Schüler bis 15 Jahre / € 30,00 pro Schüler ab 16 Jahre
- » € 39,00 pro Lehrer (Keine Lehrerfreiplätze)

Tower Bridge Exhibition

Erklimmen Sie die Tower Bridge und blicken Sie aus 42m Höhe auf die Autokolonnen und Touristenströme unter Ihnen. Durch den Glasboden und die Fenster bieten sich hier beste Foto-Möglichkeiten. Anschließend vermittelt eine Ausstellung die Geschichte und Bedeutung der Tower Bridge. Im Maschinenraum stehen noch die Dampfmaschinen, die einst zum Antrieb der Brückenwinden benutzt wurden.

- » € 10,00 pro Schüler bis 15 Jahre / € 12,00 pro Schüler ab 16 Jahre
- » € 13,00 pro Lehrer (1 Lehrerfreiplatz je 10 Schüler)

Weitere Buchungen

Abendessen

Echte britische Fish and Chips, Burger im berühmten Hardrock Café oder Pizza und Pasta: Ein gemeinsamer Restaurant-Besuch ist für die ganze Gruppe ein besonderes Erlebnis. Wir bieten Ihnen Gruppenmenüs in unterschiedlichen Restaurants an.

Musicals

Mit über 40 Bühnen ist London die Musical-Metropole: Die Musicals begeistern die Besucher mit aufwändigen Bühnenbildern und Kostümen, spannenden und einfühlsamen Geschichten und vor allem jeder Menge Energie. Erleben Sie „Lion King“, „Mamma Mia“ oder „Les Misérables“ live – die einzigartige Atmosphäre wird allen Schülern sicherlich noch lange in Erinnerung bleiben!

- » Vollständige Preisliste: www.s-e-t.de/musicals

» Stichtag für alle Preise: 01.08.2023 / Preise für 2024 liegen noch nicht vor und sind unter Vorbehalt!

Einreise nach England: Auswirkungen des Brexit

Seit dem 1. Februar 2020 ist das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland nicht mehr Mitglied der Europäischen Union. Seit dem 01.10.2021 gelten nun folgende Regeln für eine Englandfahrt:

Reisepass-Pflicht

- Ab dem 01.10.2021 müssen alle Teilnehmer einen Reisepass vorzeigen. Die Anschaffungs-Kosten für all jene Schüler, die noch keinen Reisepass haben, liegen bei 37,50 Euro.
- Teilnehmer aus EU-Staaten benötigen zur Einreise kein Visum. Großbritannien hat festgelegt, dass Touristen und Geschäftsreisende aus der EU in demselben Rahmen nach England einreisen können wie bislang auch: <https://www.gov.uk/guidance/visiting-the-uk-as-an-eu-eea-or-swiss-citizen>.

Visum für Teilnehmer aus Nicht-EU-Staaten

Die Schülerreisendenliste, mit der Nicht-EU-Schüler bislang im Rahmen einer Schulfahrt visumfrei nach England einreisen konnten, ist in England nicht mehr gültig! Teilnehmer aus Nicht-EU-Staaten benötigen daher zwingend ein Visum für die Einreise. Die genauen Einreise-Bestimmungen hängen von der Nationalität des Teilnehmers ab, Sie können die Bestimmungen hier einsehen: <https://www.gov.uk/check-uk-visa>.

- Die Reise-Dokumente der Nicht-EU-Schüler und die Einreise-Bestimmungen sollten frühzeitig geprüft werden, da die Visums-Beantragung leider eine lange Vorlaufzeit benötigen kann.
- Die Visums-Beantragung können Sie hier starten: <https://www.gov.uk/standard-visitor/apply-standard-visitor-visa>. Die Visums-Kosten betragen £ 95.00 zzgl. ggf. Bearbeitungskosten bei der zuständigen Stelle in Deutschland. Nach dem Online-Antrag muss der Teilnehmer sein Visum an einer offiziellen Stelle in Deutschland noch einmal persönlich beantragen. Büros hierfür gibt es in Berlin, Düsseldorf und München. **Sie müssen für Beantragung und Reisekosten mit insgesamt ca. € 350,00 - 400,00 pro Person rechnen!** Den vollständigen Ablaufplan der Visums-Beantragung finden Sie hier: https://pos.tlscontact.com/ber_en/how-to-apply
- S-E-T kann als Reiseveranstalter keine Hilfestellungen bei der Visumsbeantragung leisten.
- Bei **Ablehnung eines Visums-Antrags stornieren wir die/den Teilnehmer:in kostenlos** bis 14 Tage vor Abreise (inkl. aller Programmbuchungen). Hierfür benötigen wir den schriftlichen Ablehnungsbescheid.
- Bitte bringen Sie vor der Reise-Anmeldung in Erfahrung, welche Teilnehmer:innen keine EU-Staatsangehörigkeit besitzen und ein Visum beantragen müssen. Klären Sie die Teilnehmer:innen über den Aufwand und die Kosten der Visums-Beantragung auf und weisen Sie darauf hin, dass Visums-Anträge trotz aller Mühen auch abgelehnt werden können.
- **Melden Sie betroffene Schüler:innen nur an, wenn diese sich genau über den Aufwand und die Kosten informiert haben und sich dennoch zur Beantragung bereit erklären.** Nicht-EU-Teilnehmer, die nicht mitfahren können, ohne überhaupt ein Visum beantragt zu haben, müssen später zu den normalen Stornokosten storniert werden.

Flüchtlingskinder

Die Einreise der Flüchtlingskinder hängt von ihrer Aufenthaltsberechtigung ab:

- a) Inhaber von Flüchtlingsausweisen / Reiseausweisen für Flüchtlinge (sogenannte „blauer Pässe“) können wie die Nicht-EU-Teilnehmer mit einem Visum einreisen.
 - Wichtig: Der Flüchtlingsausweis reicht nicht aus! Dieser berechtigt nur die uneingeschränkte Reisefreiheit innerhalb der Schengen-Staaten!
- b) Inhaber von Duldungen dürfen nicht einreisen, da eine Duldung keine Aufenthaltsgenehmigung ist.

Weblinks

- Aktuelle Informationen von S-E-T: www.s-e-t.de/england-einreise und www.s-e-t.de/brexit
- Offiziell: www.gov.uk/guidance/new-immigration-system-what-you-need-to-know

Stand der Informationen: 01.08.2023 / Angaben ohne Gewähr / Änderungen vorbehalten

Reiseversicherung der HanseMerkur

In Zusammenarbeit mit der HanseMerkur haben wir zwei Versicherungspakete zusammengestellt, die auf die Bedürfnisse Ihrer Englandfahrt zugeschnitten sind. Selbstverständlich können Sie die Versicherung aber auch bei anderen Anbietern abschließen, etwa wenn Ihre Schule mit einem festen Partner zusammenarbeitet.

WICHTIG: Durch den Brexit haben EU-Bürger keinen Anspruch mehr auf eine kostenlose Notfall-Behandlung des NHS (National Health Service), sondern müssen die Kosten selbst tragen. Wir empfehlen daher ausdrücklich den **Abschluss einer Auslands-Krankenversicherung** (im Rundumschutz enthalten, s.u.).

Variante A: Rundumschutz

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

Leistungsbeschreibung siehe Reise-Rücktrittskosten-Versicherung unten.

Reise-Krankenversicherung

Erstattung der Kosten für:

- ambulante und stationäre Heilbehandlung beim Arzt im Ausland
- ärztlich verordnete Arznei- und Verbandmittel sowie unfallbedingte Hilfsmittel
- den medizinisch sinnvollen und ärztlich angeordneten Rücktransport ins Inland
- Kein Selbstbehalt

Reise-Haftpflichtversicherung

- Versicherungsschutz gegen Schadenersatzforderungen Dritter bei Personen-/Sachschäden
- Deckungssumme: bis zu 500.000,- EUR pauschal bei Personen-/Sachschäden (davon bei Mietschäden bis zu 25.000,- EUR)

Notfall-Versicherung

Hilft bei Noffällen, die der versicherten Person während der Reise zustoßen können.

- Kostenübernahmeerklärung (Darlehen) gegenüber Krankenhäusern
- Krankentransport bis 2.500,- EUR
- Such-, Rettungs- und Bergungskosten bei Unfall bis 5.000,- EUR
- Überführungs- und Bestattungskosten
- Hilfe bei Verlust von Zahlungsmitteln und Dokumenten
- Übernahme der Rückreisekosten bei einem Schaden am Eigentum am Heimatort und Kostenübernahme für erforderliche Notreparaturen
- Übernahme des von der Kfz-Kasko-versicherung belasteten Selbstbetrags bis 500,- EUR bei einem Schaden an einem am Wohnort zurückgelassenen PKW.
- Notrufzentrale weltweit an 365 Tagen – auch an Sonn- und Feiertagen – 24 Stunden erreichbar:

Reisegepäck-Versicherung

- Ersatzkäufe bei Lieferfristüberschreitung bis 500,- EUR
- Brillen, Kontaktlinsen sind jeweils mit bis 250,- EUR versichert
- Kein Selbstbehalt

Reise-Unfallversicherung

Versicherungssummen:

- im Todesfall 5.000,- EUR
- im Invaliditätsfall bis 30.000,- EUR

Kosten je Person

Reisepreis < 400 Euro:

12,- EUR

Reisepreis ab 400 Euro:

15,- EUR

Variante B: Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

Ersatz der vertraglich geschuldeten Stornokosten bzw. die Hinreise-Mehrkosten bei versichertem Ereignis, z.B.:

- Unfall
- unerwartete schwere Erkrankung
- Tod
- Nichtversetzung eines Schülers
- Schulwechsel

Kein Selbstbehalt!

Einzige Ausnahme: Ambulante Behandlungen.

In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.

Lehrer-Ausfall-Versicherung

Sofern alle Teilnehmer der Gruppe den Rundumschutz abgeschlossen haben und der/die aufsichtsführende Lehrer/in aus versichertem Ereignis an der Schulfahrt nicht teilnehmen kann, ist das Risiko des Ausfalls der gesamten Schul-/Klassenfahrt abgedeckt. Die Unterschreitung von zwei Lehrkräften wird vorausgesetzt.

Kosten je Person

Reisepreis < 400 Euro:

6,- EUR

Reisepreis ab 400 Euro:

9,- EUR

Sehr geehrter Kunde,

bitte schenken Sie diesen Reisebedingungen Ihre Aufmerksamkeit, denn mit Ihrer Buchung erkennen Sie diese Reisebedingungen, die Ihnen vor der Buchung übermittelt werden, an. Sie gelten für alle Pauschalreisen des Reiseveranstalters S-E-T Studienreisen GmbH, nachfolgend jeweils „Reiseveranstalter“. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – y BGB und der Art. 250 und 252 EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Reiseanmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebotes sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit dem Kunden diese bei Buchung vorliegen. Der Pauschalreisevertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung des Reiseveranstalters zustande.

1.2 Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

2. Bezahlung

2.1 Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise darf der Reiseveranstalter nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers übergeben wurde.

2.2 Mit Aushändigung der Reisebestätigung und des Sicherungsscheins ist eine Anzahlung von EUR 50,00 pro Teilnehmer zu leisten. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Der Restbetrag wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, soweit der Sicherungsschein ausgehändigt worden ist. Bei Flugreisen müssen zusätzlich zur Anzahlung nach Erhalt der Reisebestätigung und Sicherungsschein zusätzlich die Flugkosten bezahlt werden.

2.3 Werden fällige Zahlungen nicht oder nicht vollständig geleistet und zahlt der Kunde auch nach Mahnung mit Nachfristsetzung nicht, kann der Reiseveranstalter von dem jeweiligen Vertrag zurücktreten, es sei denn, dass bereits zu diesem Zeitpunkt ein erheblicher Reisemangel vorliegt. Der Reiseveranstalter kann bei Rücktritt vom Reisevertrag im Sinne des vorherigen Satzes als Entschädigung Rücktrittsgebühren entsprechend der Ziffer 4.2 verlangen. Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten bleibt dem Kunden unbenommen.

3. Leistungsänderungen

3.1 Vor Vertragsschluss kann der Reiseveranstalter jederzeit eine Änderung der Leistungsbeschreibungen vornehmen, über die der Kunde vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

3.2 Änderungen wesentlicher Reiseleistungen gegenüber dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

3.3 Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrunds auf einem dauerhaften Datenträger zu informieren. Gegebenenfalls wird er dem Kunden eine unentgeltliche Umbuchung oder einen unentgeltlichen Rücktritt anbieten.

3.4 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft der Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer vom Reiseveranstalter gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Der Kunde hat die Wahl, auf die Mitteilung des Reiseveranstalters zu reagieren oder nicht. Wenn der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter reagiert, dann kann er entweder der Vertragsänderung zustimmen oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten. Wenn der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf ist der Kunde in der Erklärung gemäß Ziffer 3.3 in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinzuweisen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der Reiseveranstalter für die Durchführung der geänderten Reise geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Rücktritt durch Kunde vor Reisestart / Stornogebühr

4.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von dem Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter zu erklären. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

4.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe keine außergewöhnlichen Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Reiseveranstalters unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3 Die Rücktrittsgebühren sind in Ziffer 4.5 pauschaliert. Sie bestimmen sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt. Die nachfolgenden Pauschalen berücksichtigen ferner den Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn. Dem Kunden bleibt der Nachweis offen, die dem Reiseveranstalter zustehenden Gebühren seien wesentlich geringer als die von ihm geforderte Entschädigungspauschale.

4.4 Rücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich der Kunde nicht rechtzeitig zu den in den Reisedokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreiseort einfindet oder wenn die Reise wegen nicht vom Reiseveranstalter zu vertretenden Fehlens der Reisedokumente, wie z. B. Reisepass oder notwendige Visa, nicht angetreten wird.

4.5 Der pauschalierte Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt in der Regel pro Person bei Stornierungen:

- bis 12 Wochen vor Reisebeginn EUR 50,00,
- bis zwei Wochen vor Reisebeginn 50% vom Reisepreis und
- ab 13 Tage vor Reisebeginn 90 % vom Reisepreis.

5. Schadensersatz / Haftungsbeschränkung

5.1 Bei Vorliegen eines Reisemangels kann der Kunde unbeschadet der Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) oder der Kündigung Schadensersatz verlangen, es sei denn, der Reisemangel ist von dem Kunden oder einem Dritten verschuldet, der weder Leistungserbringer ist oder noch in anderer Weise an der Erbringung der von dem Pauschalreisevertrag umfassten Reiseleistungen beteiligt ist und für den Reiseveranstalter nicht vorhersehbar oder nicht vermeidbar war oder durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände verursacht wurde.

5.2 Die Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden nicht schuldhaft herbeigeführt wird.

5.3 Für alle gegen den Reiseveranstalter gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Kunde und Reise.

5.4 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise sind. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem

Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

5.5 Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten muss der Kunde selbst verantworten. Für Unfälle, die bei Sportveranstaltungen und anderen Aktivitäten auftreten, haftet der Reiseveranstalter nur, wenn ihn ein Verschulden trifft.

5.6 Jeder Kunde ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen daran mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

5.7 Der Kunde ist verpflichtet, eine Mängelanzeige unverzüglich und ohne schuldhaftes Verzögern dem Reiseveranstalter mitzuteilen. Diese ist zu richten an:

S-E-T Studienreisen GmbH, Domshof 17, 28195 Bremen,
Tel.: 0049-421-30 88 20, E-Mail: info@s-e-t.de.

6. Rücktritt und Kündigung durch Reiseveranstalter

6.1 Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung der Reise trotz einer entsprechenden Abmahnung durch den Reiseveranstalter vom Kunden nachhaltig gestört wird. Das Gleiche gilt, wenn sich ein Kunde in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Der Reiseveranstalter behält jedoch den Anspruch auf den Reisepreis. Evtl. Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst. Der Reiseveranstalter muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderen Verwendung nicht in Anspruch genomener Leistungen erlangt werden einschließlich evtl. Erstattungen durch Leistungsträger.

6.2 Der Reiseveranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist; in diesem Fall hat er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären. Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

7. Mängelanzeige, Abhilfe, Minderung, Kündigung

7.1 Wird eine Reiseleistung nicht oder nicht frei von Reismängeln erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich ist oder mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.

7.2 Der Kunde kann eine Minderung des Reisepreises verlangen, falls Reiseleistungen nicht frei von Reismängeln erbracht worden sind und er es nicht schuldhaft unterlassen hat, den Mangel unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) anzuzeigen.

7.3 Soweit der Reiseveranstalter infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen kann, kann der Kunde weder Minderungsansprüche nach § 651m noch Schadensersatzansprüche nach § 651n geltend machen.

7.4 Ist eine Pauschalreise durch einen Reismangel erheblich beeinträchtigt und leistet der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, kann der Kunde den Reisevertrag kündigen. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe von dem Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist. Wird der Vertrag danach aufgehoben, behält der Kunde, sofern der Vertrag die Beförderung umfasste, den Anspruch auf Rückbeförderung. Er schuldet dem Reiseveranstalter nur den auf die in Anspruch genommenen bzw. zur Beendigung der Pauschalreise noch zu erbringenden Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises.

8. Flugbeförderung

Der Reiseveranstalter ist gemäß der Verordnung (EG) 2111/2005 vom 14.12.2005 verpflichtet, den Kunden bei Buchung über die Identität der/des ausführenden Luftfahrtunternehmen(s) zu unterrichten. Steht ein ausführendes Luftfahrtunternehmen bei Buchung noch nicht fest, ist der Kunde insoweit zunächst über die Identität der/des wahrscheinlich ausführenden Luftfahrtunternehmen(s) zu unterrichten. Sobald die Identität endgültig feststeht, wird der Kunde entsprechend unterrichtet. Im Falle eines Wechsels des ausführenden Luftfahrtunternehmens nach Buchung ist der Kunde über den Wechsel so rasch wie möglich zu unterrichten. Die Liste von Luftfahrtunternehmen, die in der EU einer Betriebsuntersagung unterliegen („gemeinschaftliche Liste“), findet der Kunde unter www.lba.de.

9. Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen

9.1 Der Reiseveranstalter wird den Kunden über allgemeine Pass- und Visumserfordernisse unterrichten.

9.2 Der Kunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation des Reiseveranstalters bedingt sind.

10. Verjährung, Abtretung

10.1 Ansprüche des Kunden wegen Reismängeln nach § 651i Abs. 3 BGB verjähren in 2 Jahren; die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

10.2 Ohne Zustimmung vom Reiseveranstalter kann der Kunde gegen den Reiseveranstalter gerichtete Ansprüche weder ganz noch teilweise auf Dritte übertragen (abtreten). Dies gilt nicht zwischen dem Kunden und diejenigen, für welche der Kunde eine Verpflichtung nach Ziffer 1.2 übernommen hat.

11. Verbraucherstreitbeilegung / OS-Plattform

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten bereit. Der Reiseveranstalter nimmt derzeit nicht an diesem freiwilligen Verfahren zur alternativen Streitbeilegung teil.

12. Rechtswahl

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen des Kunden gegen den Reiseveranstalter im Ausland für die Haftung vom Reiseveranstalter dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

13. Gerichtsstand

13.1 Der Kunde kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz (Bremen) verklagen.

13.2 Für Klagen vom Reiseveranstalter gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters (Bremen) vereinbart.

13.3 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

14. Allgemeines

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das Gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen. Diese Reisebedingungen und Hinweise gelten für den Reiseveranstalter

S-E-T Studienreisen GmbH

Domshof 17

28195 Bremen

Telefon: 0421 – 30 88 20 / Fax: 0421 – 30 88 233 / E-Mail: info@s-e-t.de

Geschäftsführer: Heinrich Abeling, Marlene Abeling, Charlotte Stangier

Eingetragen im Handelsregister Bremen: HRB 15020

Ust.-ID: DE160244925

Stand: Juni 2018 / gültig für Reisebuchungen ab dem 01.07.2018

© Urheberrechtlich geschützt: Rechtsanwalt Kai-Julian Folkerts

Sehr geehrter Kunde,

bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU- Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen S-E-T Studienreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen S-E-T Studienreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. S-E-T Studienreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit tourVers abgeschlossen. *Die Reisenden können diese Einrichtung (tourVers, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg, 040-24 42 880, service@tourvers.de) oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von S-E-T Studienreisen GmbH verweigert werden.*

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de